

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.07.2022
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 18:28 Uhr (Ende der öffentlichen Sitzung: 18:25 Uhr)
Ort: im Landratsamt Wunsiedel, Sitzungssaal E.06 - hybrid
Vorsitzender: Landrat Peter Berek
Niederschriftführerin: Daniela Hirsche

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Landrat Peter Berek

Ausschussmitglieder

Kreisrätin Brigitte Artmann	Teilnahme digital
Kreisrat Dr. Stefan Brodmerkel	Teilnahme digital
Kreisrat Bernd Hofmann	
Kreisrat Nicolas Lahovnik	
Kreisrat Ulrich Pötzsch	Teilnahme digital
Kreisrat Oliver Weigel	Teilnahme digital

1. Stellvertreter

Kreisrat Christian Engel	Vertretung für Herrn Gerd Kögler
Kreisrat Stephan Gesell	Vertretung für Herrn Jens Büttner
Kreisrätin Dr. Birgit Seelbinder	Vertretung für Herrn Holger Gießhammer
Kreisrat Walter Wejmelka	Vertretung für Herrn Jörg Nürnberger
Kreisrat Dr. Klaus von Stetten	Teilnahme als Gast

Protokollführung

Daniela Hirsche

Verwaltung

Thomas Edelmann	
Tanja Höfer	
Tobias Köhler	
Stefan Pommerenke	
Ronja Wunderlich	Teilnahme digital bis TOP 4

Weitere Anwesende

Stefan Denzler, EBZ	anwesend TOP 1 - 2
Matthias Dollinger, EBZ	anwesend TOP 1 - 2
Karin Ruckdeschel, Behindertenbeauftragte	anwesend bis TOP 3

Abwesende und entschuldigte Personen:

Stellvertreter des Landrats

Kreisrat Roland Schöffel	entschuldigt
--------------------------	--------------

Ausschussmitglieder

Kreisrat Jens Büttner	Vertretung durch Herrn Gesell
Kreisrat Holger Gießhammer	Vertretung durch Frau Dr. Seelbinder
Kreisrat Gerd Kögler	Vertretung durch Herrn Engel
Kreisrat Jörg Nürnberger	Vertretung durch Herrn Wejmelka

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Änderung der Geschäftsordnung; Aufhebung der zahlenmäßigen Begrenzung der in einer Sitzung des Kreisausschusses digital zuschaltbaren Kreisträte (Art. 41a Abs.1 LKrO)
(Beschl. Nr. 150)
- 2 Halbzeitbericht zum Projekt "Demokratie leben!" durch das EBZ Bad Alexandersbad
- 3 Tätigkeitsbericht der Behindertenbeauftragten
- 4 Sportförderung - Gewährung von Zuschüssen zu Investitionsmaßnahmen von Sportvereinen 2022
(Beschl. Nr. 151)
- 5 Vorlage der Jahresrechnung 2021

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 6 Ernennung der Technischen Oberinspektorin Nina Reichel in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit
(Beschl. Nr. 152)
- 7 Bekanntgabe personalrechtlicher Maßnahmen

Landrat Peter Berek eröffnet um 17:30 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Beschluss Nr. 150/öffentlich

Änderung der Geschäftsordnung; Aufhebung der zahlenmäßigen Begrenzung der in einer Sitzung des Kreisausschusses digital zuschaltbaren Kreisräte (Art. 41a Abs.1 LKrO)

Berichterstattung: Berek, Peter

Sachverhalt:

Das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung und Bezirksordnung vom 9. März 2021 hat mit Art. 47a Go, Art. 41a LKrO und Art. 38a BezO die Möglichkeit eröffnet, Sitzungen kommunaler Gremien in hybrider Form durch die Zuschaltung von Gremienmitgliedern durchzuführen.

Diese Möglichkeit wurde ausdrücklich nicht nur auf die Bewältigung der Corona-Pandemie beschränkt, sondern sie soll generell mehr Handlungsspielräume verschaffen, z. B. um die Vereinbarkeit eines kommunalen Ehrenamtes mit Familie und Beruf zu verbessern und dadurch die Attraktivität eines solchen Amtes steigern.

Die Regelung zur Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung ist vorerst bis 31. Dezember 2022 befristet. Über eine mögliche Entfristung oder Anpassung will der Bayerische Landtag auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungswerte entscheiden, die bei den Kommunen abgefragt wurden.

In seiner Sitzung am 22. März 2021 hat der Kreistag beschlossen seine Geschäftsordnung um den § 7a „Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung“ zu ergänzen.

Nachdem es zum damaligen Zeitpunkt noch keinerlei Erfahrungswert im Hinblick auf eine reibungslose technische Umsetzbarkeit solcher Hybrid-Sitzung gegeben hat, wurde hierbei in § 7 Abs. 2 von der Möglichkeit des Art. 41a Abs. 1 LKrO Gebrauch gemacht, die Anzahl der in einer Sitzung zuschaltbaren Kreisräte zu begrenzen.

Mittlerweile hat sich bei den hybriden Ausschusssitzungen gezeigt, dass diese ohne Probleme durchführbar sind. Da auch immer mehr Kreisräte aus beruflichen, familiären oder gesundheitlichen Gründen eine digitale Sitzungsteilnahme gerne in Anspruch nehmen, wird vorgeschlagen, künftig auf eine Begrenzung der zuschaltbaren Kreisräte bei den Ausschusssitzungen auf fünf Personen zu verzichten.

Für die Sitzungen des Kreistages soll eine Begrenzung beibehalten werden. Die Anzahl der in einer Sitzung des Kreistages digital zuschaltbaren Kreisräte wird auf 15 Personen begrenzt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

§ 7a Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages erhält folgende Fassung:

„§ 7a Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung

.....

(2) Die Anzahl der in einer Sitzung des Kreistages zuschaltbaren Kreisträte wird auf 15 Personen begrenzt. Um die Begrenzung der digital Teilnehmenden zu gewährleisten, müssen die Kreisträte, die mittels Ton-Bild-Übertragung an der Kreistagssitzung teilnehmen möchten, dies dem Sitzungsdienst am Sitzungstag bis spätestens 12.00 Uhr mitteilen.

Für den Fall, dass eine über die festgelegte Begrenzung hinausgehende Zahl von Kreisträten audiovisuell an der Sitzung teilnehmen möchte, ist für die Zulassung die Reihenfolge der Anmeldung entscheidend.

Für die audiovisuelle Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse wird die Anzahl der zuschaltbaren Kreisträte nicht begrenzt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

öffentlich

Halbzeitbericht zum Projekt "Demokratie leben!" durch das EBZ Bad Alexandersbad

Berichterstattung: Denzler, Stefan
Dollinger, Matthias

Herr Stefan Denzler, Projektleiter der Koordinierungs- und Fachstelle am Evangelischen Bildungs- und Tagungszentrum (EBZ), geht zunächst auf die Partnerschaft für Demokratie der Landkreise Wunsiedel i. Fichtelgebirge, Tirschenreuth und Hof sowie der Stadt Hof für das Gemeinschaftsprojekt „Demokratie leben in der Mitte Europas“ ein. Anschließend legt er dar, was im Rahmen dieses vom Bund geförderten Projektes bereits erreicht wurde und welche Potentiale und Herausforderungen es noch gilt anzugehen. Außerdem erläutert er welche Finanzmittel bereits aus dem Aktions- und Initiativfonds sowie dem Jugendfonds in den vergangenen Jahren in Projekte und Einzelmaßnahmen geflossen sind.

Der neue Koordinator, Herr Matthias Dollinger, berichtet von den zahlreichen Aktionen und Veranstaltungen, die von dem „Projekt „Demokratie leben in der Mitte Europas“ unterstützt, mit organisiert bzw. initiiert worden sind.

Abschließend informiert Herr Stefan Denzler über eine beantragte Erhöhung des Aktionsfonds im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine, sowie über eine Veranstaltung zum unternehmerischen Engagement für Vielfalt und Demokratie am 18. Oktober 2022. Außerdem legt er die finanzielle Förderung für das Jahr 2022 dar.

Die für den Bericht verwendete Präsentation wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

zur Kenntnis genommen

öffentlich

Tätigkeitsbericht der Behindertenbeauftragten

Berichterstattung: Ruckdäschel, Karin

Zusammenfassung des Tätigkeitsberichtes der Behindertenbeauftragten:

- Zur Person:** Verwaltungsfachwirtin Karin Ruckdäschel, 59 Jahre
seit 1990 im Fachbereich Soziales
- seit 01.01.2005 Heimaufsicht - FQA
Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht
 - Im Rahmen dieser Tätigkeit bereits sensibilisiert für die Belange von Menschen mit Behinderung sowie mit rechtlichen Anforderungen bei baulichen Belangen in vollstationären Einrichtungen;
 - zum 01.05.2020 vom Kreistag zur Behindertenbeauftragten für den Landkreis bestellt (Stellenumfang: 12 h/Woche);

Rechtsgrundlage:

Art. 2 BayBGG (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz; Stand: 01.08.2020): Menschen mit Behinderung im Sinn dieses Gesetzes sind Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit von außen wirkenden Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

[sh. auch § 3 Satz 1 Behindertengleichstellungsgesetz –BGG–: Menschen mit Behinderungen im Sinne dieses Gesetzes sind Menschen, die langfristige körperliche, seelische geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern könnten.]

Als langfristig gilt ein Zeitraum, der mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate andauert (§ 3 S. 2 BGG, Art. 2 S. 2 BayBGG)

Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sollen die Bezirke, die Landkreise und die kreisfreien Gemeinden eine Persönlichkeit zur Beratung in Fragen der Behindertenpolitik bestellen (Art. 19 Satz 1 BayBGG).

Näheres, insbesondere die Beteiligung bei behindertenspezifischen Belangen, wird durch Satzung oder anderweitige Regelung bestimmt (Art. 19 Satz 3 BayBG)

Dies bildet die Grundlage der Satzung des Landkreises Wunsiedel i. F. vom 05.12.2008 über die/den kommunalen Behindertenbeauftragten (siehe §§ 1, 2 Abs. 2 der Satzung).

Laut § 6 Abs. 2 der genannten Satzung besteht seitens der Behindertenbeauftragten Berichtspflicht gegenüber dem Kreistag (einmal jährlich)

Die persönliche Berichterstattung war zwar im Jahr 2021 mehrfach eingeplant, konnte allerdings pandemiebedingt bislang leider nicht stattfinden.

Tätigkeitsbericht der Behindertenbeauftragten für den Zeitraum vom 01.05.2020 bis 31.12.2021

Jahr 2020:

- Mehrere Beratungsgespräche, z. B. bei Fragen zu Zuschuss-Möglichkeiten (Wohnraumgestaltung bzw. -Umbauarbeiten, Anschaffung von behindertengerechten Kraftfahrzeugen, ...) aber auch Fragen zur Zuständigkeit sowie zum procedere für verschiedene Antragstellungen, z. B. für die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises (→ ZBFS – vormals Versorgungsamt) für die Ausstellung von Parkausweisen (sowohl orange als auch blau!) ...

- Online-Teilnahme an überregionalen Sitzungen bzw. Versammlungen, z. B. Tagung der kommunalen Behindertenbeauftragten
- Insgesamt 18 offizielle Stellungnahmen zur barrierefreien Gestaltung im Sinne der DIN 18040 (vorher noch einige StNA im Jahr 2020 von Frau Ebert),
verschiedenste Bereiche:
 - Straßenbaumaßnahmen oder Parkanlagen (6/3)
 - Öffentliche Gebäude (2/2)
 - Kitas/Schulen (2/3)
- • Im Außenbereich (Straßen; Parkanlagen) fanden Beratungen „vor Ort“ statt;
- • Im Innenbereich (z. B. wegen Gebäude-Umbauten) waren Beratungen vor Ort nur in sehr eingeschränktem Umfang und auch nur in den Sommermonaten möglich, weil aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie möglichst auf Ortstermine in Gebäuden verzichtet worden war;

Leider stand das Jahr 2020 insgesamt sehr im Zeichen der Corona-Pandemie, so dass viele Projekte nur unter erschwerten Bedingungen weiterentwickelt werden konnten;

Jahr 2021:

- • Zahlreiche Beratungsgespräche (in der Regel Vermittlung von Kontakten/Adressen für Antragstellungen, Aufzeigen von rechtlichen Möglichkeiten bzgl. Beratungsstellen/Widerspruchsstellen/aber **keine Rechtsberatung!!!**, manchmal auch einfach ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte der Betroffenen);
- • Zahlreiche Teilnahmen an online-Konferenzen im Hinblick auf die Belange von Menschen mit Behinderung;
- • Einbindung in zukunftsrelevante Projekte (z. B. Gebärdensprach-Avatar im Hinblick auf digitale Barrierefreiheit für die öffentliche Verwaltung (sh. hierzu § 12 a BGG – barrierefreie Informationstechnik, Art. 14 BayBGG – barrierefreies Internet und Intranet,)
- • Einbindung in Belange des öffentlichen Personen-Nahverkehrs sowie in überregionale Bahnverbindungen mit Fahrgastbeförderung (z. B. Gestaltung von Bahnhöfen, Bushaltestellen)
- • insgesamt 32 StNA zur Barrierefreiheit;
auch hier sehr unterschiedliche Bereiche:
 - Straßenbaumaßnahmen, Radwege oder Park-/Außenanlagen (14)
 - Umbau oder Errichtung von öffentlichen Gebäuden (9)
 - Kitas/Horte/Schulen (8)
- • Vermehrt Gespräche mit den Verantwortlichen (Bauherren, Ausführende/Planer)
- • Stellungnahmen hinsichtlich der Neu-Anschaffung von geeigneten (Linien-)Bussen
- • Auffällig: sehr viele Umbauarbeiten in Kitas (Inklusion in Kitas oder in Kinderhorten findet statt!)

Hinweis: Offizielle Stellungnahmen sind in der Regel dann erforderlich, wenn gleichzeitig etwaige Fördermittel beantragt wurden.

In den Beratungsgesprächen, insbesondere hinsichtlich etwaiger Baumaßnahmen wurde häufig deutlich, dass die Bezeichnung „barrierefrei“ meist mit „ebenerdig“ gleichgesetzt wird.

Dies ist leider nicht korrekt.

Zum einen sind in Bezug auf Barrierefreiheit einzuhaltende Abstände und/oder Bewegungsflächen (und hier auch nochmals erweiterte Bewegungsflächen für Rollstuhlfahrer!) zu beachten.

An der Barrierefreiheit scheitert es häufig bereits beim Zugang zu Gebäuden (Treppen, zu schmale Türen, ...

zur Kenntnis genommen

Sportförderung - Gewährung von Zuschüssen zu Investitionsmaßnahmen von Sportvereinen 2022

Berichterstattung: Wunderlich, Ronja

Sachverhalt:

Die Sportvereine im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge können jährlich Zuschussanträge beim Landkreis für die Errichtung und Sanierung von überörtlichen Sportstätten, die Errichtung und Sanierung von Anlagen des Jugendsports und die Beschaffung von Sport- und Sportplatzpflegegeräten stellen.

Die eingegangenen Zuschussanträge wurden anhand der Richtlinien für die Verteilung der Sportförderungsmittel (Investitionsmittel) des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge durch das Sportamt geprüft und dem Sportbeirat zur Überprüfung und Beratung am 08.02.2022 vorgelegt.

Hierzu wurde eine Vorschlagsliste erstellt, in der die Begründungen zur Gewährung sowie zur Ablehnung eines Zuschusses in der letzten Spalte eingesehen werden können.

Die den Gremiumsmitgliedern übermittelte Vorschlagsliste wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Bezuschussung von

- Sport- und Sportplatzpflegegeräten (Nr. 1 bis Nr. 9 der Anlage) mit 2.560,50 EUR
- Bau- und Sanierungsmaßnahmen (Nr. 10 bis Nr. 29 der Anlage) mit 141.612,95 EUR

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

öffentlich

Vorlage der Jahresrechnung 2021

Berichterstattung: Pommerenke, Stefan

Sachverhalt:

Gemäß Art. 88 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) ist die Jahresrechnung nach ihrer Erstellung dem Kreisausschuss vorzulegen. Die Vorlage soll dem Kreisausschuss die Möglichkeit geben davon Kenntnis zu nehmen, wie sich der Jahresabschluss nach den Berechnungen der Verwaltung darstellt. In eine nähere sachliche Prüfung braucht zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingetreten zu werden. Es ist also weder ein Beschluss über die Feststellung noch über die Entlastung zu fassen, sondern lediglich Kenntnis zu nehmen.

Die Jahresrechnung 2021 schließt wie folgt ab:

**Feststellung des Jahresergebnisses 2021
gemäß § 79 Abs. 3 KommHV**

Feststellung des Sollergebnisses	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	118.161.847,23	18.518.243,50	136.680.090,73
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	7.607.412,10	7.607.412,10
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	-2.749.408,00	-2.749.408,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-37.160,35	-1.004.903,00	-1.042.063,35
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	118.124.686,88	22.371.344,60	140.496.031,48
	*)	**)	*) **)
Soll-Ausgaben	117.738.978,92	16.315.408,46	134.054.387,38
+ neue Haushaltsausgabereste	459.998,76	11.174.210,85	11.634.209,61
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-74.847,17	-5.118.274,78	-5.193.121,95
- Abgang alter Kassenausgabereste	556,37	0,07	556,44
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	118.124.686,88	22.371.344,60	140.496.031,48
Unterschied	0,00	0,00	0,00

darin enthalten:

*) Zuführung zum Vermögenshaushalt	8.839.221,94
**) Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	6.240.844,70

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Peter Berek
Landrat

Daniela Hirsche
Protokollführung